

Eidg. Departement für Wirtschaft,
Bildung und Forschung WBF
Herr Bundesrat Guy Parmelin
3003 Bern

per Mail an:
energie@bwl.admin.ch

Bern, 27.03.2025

Verordnung Landesversorgungsgesetz (Angebotslenkung in Strommangellage): Vernehmlassung

Sehr geehrter Herr Bundesrat

Besten Dank für die Einladung zur oben erwähnten Vernehmlassung. Der Schweizerische Gewerkschaftsbund (SGB) nimmt dazu im Folgenden gerne Stellung.

Die im Zuge der vergangenen Strompreis- und Versorgungskrise in der Schweiz beschlossenen Massnahmen zur Lenkung des Stromverbrauchs in einer Strommangellage sind mittlerweile gesetzlich bereinigt. Mit der vorliegenden Vernehmlassung schlägt der Bundesrat nun noch vor, das gegebene Instrumentarium mit Massnahmen zu ergänzen, die auf das Stromangebot einwirken. Das dabei gewählte Vorgehen und die materiellen Vorschläge können wir grundsätzlich mittelfristig unterstützen.

Bei der sogenannten Angebotslenkung würde die nationale Netzgesellschaft Swissgrid die noch verfügbaren Erzeugungs- und Speicherkapazitäten an elektrischer Energie in der Schweiz möglichst optimiert einsetzen, wobei alle Kraftwerke ab einer Leistung von 10 Megawatt, die direkt an Übertragungs- und Verteilnetze hoher und mittlerer Spannung angeschlossen sind, betroffen wären.

Die Verordnung regelt auch, wie Kraftwerksbetreiber für ihre produzierte elektrische Energie im Rahmen des staatlichen Eingriffs vergütet würden. Dabei werden zwei Varianten zur Diskussion gestellt. Selbstverständlich zu Recht sollen die Kraftwerksbetreiber für die elektrische Energie, die sie der Swissgrid liefern, eine Vergütung erhalten. Diese soll sich aber strikt an den Gestehungskosten orientieren, welche ihrerseits ja sogar eine Kapitalverzinsung beinhalten (WACC). **Die vorgeschlagene alternative Vergütungsvariante, welche die Entrichtung einer zusätzlichen Marge von über 5 Prozent vorsieht, lehnen wir strikt ab. Uns ist es unverständlich, weshalb ein solches, mitnichten begründbares Alternativmodell, überhaupt in Vernehmlassung gegeben wurde.**

Abschliessend möchten wir noch auf folgende im erläuternden Bericht gemachte Ausführung reagieren: "Als Folge der zentralen Bewirtschaftung des verfügbaren Angebots an elektrischer Energie werden die Marktmechanismen in der Schweiz für Energielieferungen während der Geltungsdauer der Verordnung ausgesetzt." Prinzipiell ist es natürlich paradox, dass die heute vorherrschende Logik der Allokation elektrischer Energie über den Markt genau dann ausser Kraft treten muss, wenn es auf ihr einwandfreies Funktionieren am meisten ankommen würde. Oder anders gesagt: das Eingeständnis, dass es insbesondere im Falle einer Strommangellage äusserst fahrlässig bzw. mit grossen Verwerfungen verbunden wäre, Stromangebot und -verbrauch unverändert weiter über Marktmechanismen ins Gleichgewicht bringen zu wollen, ist richtig. Nur müsste diese Erkenntnis weiter zu grundsätzlichen Überlegungen und Analysen der Funktionsweise des Strommarkts führen. Dieser ist bekanntlich kein Markt wie jeder andere und existiert als solcher auch nur, weil er in höchst komplexer, kontinuierlicher und teilweise unsinnigerweise "hin reguliert" wird. Es gäbe auch ausserhalb von Strommangellagen sinnvollere und zuverlässigere Allokationsmechanismen für die Produktion und die Verteilung von elektrischer Energie. Diese gilt es langfristig zu stärken.

In diesem Sinne hoffen wir auf die Berücksichtigung unserer Stellungnahme und danken Ihnen im Voraus herzlich.

Freundliche Grüsse

SCHWEIZERISCHER GEWERKSCHAFTSBUND



Pierre-Yves Maillard
Präsident



Reto Wyss
Zentralsekretär